

StadtwerkeBasis *Nachtstrom*

Gültig ab 1. Januar 2021 im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 EnWG

Die Stadtwerke Herne AG liefern Strom nach ihren jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) zu folgenden Preisen:

Allgemeiner Preis der Grundversorgung Nachtstrom	Euro/Jahr	Euro/Monat	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung und Tarifschaltung	32,16	2,68	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	72,96	6,08	
Arbeitspreis (NT)*			20,42
Arbeitspreis mit gemeinsamer Messung (HT)			siehe jeweilige Preisliste

* gilt ausschließlich für die Belieferung von Wärmeanlagen in Niederspannung, in denen regelmäßig – nicht nur gelegentlich – elektrische Speicherraumheizungen mit einem Anschlusswert von mindestens drei Kilowatt Speicherleistung oder Elektro-Standspeicher mit einem Mindestinhalt von 250 Litern mit Kundendienstschaltung betrieben werden für täglich 8 Stunden (22:00 – 06:00 Uhr)

Erläuterung

Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen.

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängige Grundpreise	Euro/Jahr	Euro/Monat	Cent/kWh
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit gemeinsamer Messung und Tarifschaltung	27,03	2,25	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis mit getrennter Messung einschl. Tarifschaltung	61,31	5,11	
Arbeitspreis (NT)			17,16
Arbeitspreis mit gemeinsamer Messung (HT)			24,93

In den Netto-Endpreis fließen ein:		Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) Wärme		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)		0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,009

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		2,200
Messstellenbetrieb (Eintarifzähler)	10,00	
Messstellenbetrieb (Doppeltarifzähler)	20,00	
Messung	3,99	
Schaltgerät	12,00	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung bei gemeinsamer Messung	25,99	11,950
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastung bei getrennter Messung	35,99	11,950

In den Fällen, in denen die genannten Belastungen zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr noch nicht feststehen, kann es erforderlich oder sinnvoll werden, dass der Grundversorger in seinen ab dem 1. Januar des Folgejahres vorgenommenen Angaben auf die Abweichungen zwischen tatsächlicher und bisher kalkulierten Bestandteilen hinweist, soweit der Grundversorger wegen dieses Umstandes noch eine Preisänderung plant. Dies macht dem Kunden eine bevorstehende Preisänderung transparent.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen :

	Euro/Jahr	Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit gemeinsamer Messung	1,04	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT) mit gemeinsamer Messung		5,210
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis mit getrennter Messung	25,32	
am Arbeitspreis pro verbrauchter kWh (NT)		5,210

Die Zusammensetzung unserer aktuellen Stromlieferung bieten wir Ihnen unter www.stadtwerke-herne.de.